

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 34

Charlottenburg, Freitag, den 22. August 1913

Jahrg. 40

Sperren

Vollsperrten: Wittwasser (E. Tietz & Co.), Düsseldorf (Rhenania), Grünstadt, Köppelsdorf (Philipp Koch), Kranichfeld, Rehau (Behr, Scherzer & Co.), Rheinsberg, Roschütz (Dreherei u. Sieberei), Schönwald (E. & A. Müller, A.-G.), Schwarzenbach (Kleinreich), Eisenberg (W. Jäger), Selb (Krauthelm & Adelberg).

Halbsperrten in Deutschland: Bonn (Mehlem), Fürstenberg a. Weser, Hennigsdorf bei Berlin, Königszelt, Krummenaab, Meuselwitz, Oeslau (Göbel), Passau, Reichenbach, (Schwabe & Co.) Schlierbach, Sornowitz, Triptis.

Sperren in Oesterreich: Buchau (Platz & Röbner), Steinhübl (Joh. Schuldes), Horn (H. Wehninger & Co.), Krawsta (B. Fiala & Sohn), Laun (B. Bermann), Lubau (Gebr. Martin), Meretitz (Benter & Co., Inh. J. Koch), Prag (Malerei Scharrer & Co.), Schlaggenwald (Sommer & Matschal).

August Bebel.

Am 13. August erlag einer unserer edelsten und bedeutungsvollsten Mitmenschen einem Herzschlag. August Bebel, der Erwecker der proletarischen Massen hat sein arbeitsreiches Leben ausgehaucht. In Passug bei Chur in der Schweiz erreichte ihn der unerbittliche Tod und in Zürich wurde am Sonntag seine Leiche eingedäschert. Die Arbeiterbewegung Deutschlands hat den von glühenden Idealen beseelten Führer verloren.

August Bebel wurde am 22. Februar 1840 in Deuz bei Köln als Sohn eines Unteroffiziers geboren und wuchs in ärmlichen Verhältnissen heran. Im Alter von vier Jahren verlor er den Vater. In Brauweiler und in Weglar besuchte er die Schule. In letzterem Orte erlernte er dann das Drechslerhandwerk, worauf er mehrere Jahre als Geselle Deutschland durchzog. Im Mai 1860 bekam er in Leipzig Arbeit und machte sich dort 1864 selbständig. Nun bekam er die schlechte Lage der Kleinhandwerker zu spüren, die durch seine politische Tätigkeit und durch seine Inhaftierungen nicht besser wurde.

Im Jahre 1865 erstand der Leipziger Arbeiterbildungsverein, dessen Vorsitzender Bebel wurde. Dieser Verein schloß sich 1869 der Eisenacher Richtung der Sozialdemokratie an. Bebels Belehrung zur Sozialdemokratie erfolgte im Jahre 1866. Von 1867 ab wurde er Mitglied des norddeutschen Reichstages und gehörte dann dem deutschen Reichstage bis 1881 und dann ununterbrochen seit 1883 an. Für sein Eintreten um die Erweiterung der Volksrechte erhielt er insgesamt 56 Monate Gefängnis und Festungshaft und wurde während des Sozialistengesetzes aus Leipzig ausgewiesen. So schwer ihn alles dieses in wirtschaftlicher Beziehung schädigte, vormochte es ihn nicht dazu zu bringen, der Sache des Volkes untreu zu werden.

Innerhalb der deutschen, sowie der internationalen Sozialdemokratie genoß Bebel ein großes Ansehen. In ihm erblickte man den genialen Führer, den klugen Taktiker, den unermüdlichen Agitator und Schriftsteller, der den übrigen Führern,

welche aus den Kreisen der Akademiker zu uns kamen, das voraus hatte, daß er sich selbst, wenn auch mühevoll, aus dem Arbeiterstande emporgearbeitet hatte. Sein ungemein praktisches Empfinden für die Vorkommnisse des wirtschaftlichen und politischen Lebens, seine ungemein reichen Erfahrungen auf parlamentarischem Gebiete, befähigten ihn auch zur Führerrolle in der Internationale.

In literarischer Beziehung war Bebel äußerst produktiv. Er schrieb: Unsere Ziele, Der Deutsche Bauernkrieg, Die parlamentarische Tätigkeit des Reichstages, Christentum und Sozialismus, die Frau und der Sozialismus, Charles Fourier, Die Sonntagsarbeit, Zur Lage der Arbeiter in den Bäckereien, Die Sozialdemokratie und das allgemeine Wahlrecht, Aus meinem Leben; überdies noch eine große Anzahl populärer Agitationschriften.

Für die Ausbreitung der Gewerkschaften trat der Verstorbene jederzeit in lebhafter Weise ein und zwar war er von jeher ein entschiedener Befürworter einer Form der Gewerkschaften, wie wir sie in Deutschland haben. Trotzdem die Einheitslichkeit und Neutralität der Gewerkschaften schon 1869 auf dem Eisenacher Kongresse als Notwendigkeit anerkannt wurde, fand er sich noch im Jahre 1900 veranlaßt, für deren Selbständigkeit mit Energie einzutreten. Sein damaliger Vortrag über die Gewerkschaftsbewegung und die politischen Parteien erschien als Broschüre und hat zur Klärung dieser Frage viel beigetragen. Auf dem Kölner Parteitag im Jahre 1893 hat er allerdings einen großen Pessimismus über die Gewerkschaftsbewegung zur Schau getragen, aber dies erklärt sich aus den Zeitverhältnissen. Die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter lagen damals noch durch das Sozialistengesetz niedergerungen am Boden.

Den deutschen Bäckerarbeitern hat er durch seine vor zwanzig Jahren erschienene Broschüre über die traurigen Zustände in den Bäckereien einen unschätzbaren Dienst erzeigt. Und als 1910 die Bauarbeiter die Massenausperrung hinter sich und die Machenschaften der Unternehmer zerstört hatten, brachte Bebel im „Grundstein“ einen beherzigenswerten Artikel mit der Überschrift „Schützt den Stieg!“ Mit seinen Darlegungen trug er viel dazu bei, daß der Schiedspruch von den opponierenden Maurern in Breslau und Leipzig angenommen wurde. Schon im Jahre 1865 übernahm er beim Leipziger Buchdruckerstreik die Vermittlerrolle.

Auch in seiner politischen Tätigkeit hat Bebel stets die sozialpolitischen Interessen der Arbeiter vertreten. Und gleich von Anfang seiner parlamentarischen Tätigkeit war er der Vorkämpfer der Koalitionsrechts, des gesetzlichen Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung. An dem, was wir heute an Sozialgesetzgebung in Deutschland haben, daran hat der Verstorbene seinen geringen Anteil.

So trauert um diesen Mann nicht nur die Partei, so trauern um ihn auch die deutschen Gewerkschaften, denen er gleichfalls ein Kämpfer und ein Bahnbrecher war.

Im Alter von 73 Jahren ist er gefallen, er, der selbst über den Tod schrieb:

„Und fallen wir im Laufe dieses großen, die Menschheit befreienden Kampfes, so treten die Nachstrebenden für uns ein. Wir fallen in dem Bewußtsein, unsere Schuldigkeit als Mensch getan zu haben, und in der Ueberzeugung, daß das Ziel erreicht wird, wie immer die dem Fortschritt der Menschheit feindlichen Mächte sich dagegen wehren und sträuben mögen.“

Habt acht auf die Krankenkassenwahlen!

Am 1. Januar 1914 treten die neuen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherung in Kraft. Die Versicherung ist erheblich ausgedehnt. Ihr sind neu unterstellt die Arbeitnehmer männlichen und weiblichen Geschlechts in der Landwirtschaft, die Diensthofen, die unabhängig Beschäftigten, die im Wandergewerbe und die im Hausgewerbe Tätigen. Für Personen, deren Versicherungspflicht bisher von einem Einkommen bis zu 2000 Mark abhängig war, ist die Versicherungspflicht erstreckt bis auf ein Einkommen von 2500 Mark.

Für die Versicherung sind die Träger, die Krankenkassen, zum Teil auf wesentlich andere Grundlagen gestellt als bisher. Ein großer Teil der bisherigen Krankenkassen geht ein, es verschwindet auch die Gemeindefrankenversicherung. Die Reichsversicherungsordnung kennt nur Ortskrankenkassen, Landkrankenkassen, Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen. Bestehende Ortskrankenkassen können zu allgemeinen Ortskrankenkassen ausgebaut oder als besondere Ortskrankenkassen zugelassen werden. Sonst sind allgemeine Ortskrankenkassen neu zu errichten.

Das hat noch in diesem Jahre zu geschehen, damit am 1. Januar die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung erfüllt werden können. Es wird im wesentlichen auch schon in den einzelnen Bezirken darüber Klarheit bestehen, wie es mit der Organisation der Krankenkassen wird.

Es gilt jedoch in den nächsten Wochen und Monaten, die Wahl für den Ausschuss dieser Krankenkassen und dann für den Vorstand vorzunehmen. In den Landkrankenkassen haben die Versicherten leider keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Ausschusses und Vorstandes. Hier wählt die Behörde die Vertreter. Das trifft namentlich die neu der Versicherung unterstellten Personen, die dort, wo eine Landkrankenkasse errichtet wird, dieser angehören müssen. Wo eine Landkrankenkasse nicht errichtet ist, ist ihre Versicherungspflicht bei den anderen Krankenkassen begründet. Und hier, bei den Ortskrankenkassen, bei den Betriebs- und bei den Innungskrankenkassen, wählen die Mitglieder den Ausschuss.

Für die Ortskrankenkassen hat der Bundesrat Vorschriften erlassen, nach denen auch die neu der Versicherung unterstellten Personen an den Wahlen zum Ausschuss teilnehmen. Der Bundesrat hat bestimmt, daß bei neu errichteten allgemeinen Ortskrankenkassen das zuständige Versicherungsamt Wählerlisten aufzustellen und dann die Wahlberechtigten durch öffentliche Bekanntmachung aufzufordern hat, sich zur Eintragung in diese Wählerlisten zu melden. Eine besondere Benachrichtigung der einzelnen Wähler findet nicht statt. Diese Anordnungen sollen auch für die durch die Reichsversicherung neu in die Krankenversicherung eingezogenen Mitglieder ausgestalteter allgemeiner Ortskrankenkassen und für die Arbeitgeber dieser Mitglieder gelten. Es kann jedoch die oberste Verwaltungsbehörde Abweichungen anordnen oder zulassen. Sie kann auch insbesondere bestimmen, wie weit Wahlberechtigte, die nicht in die Wählerliste eingetragen sind, gleichwohl bei gehörigem Ausweis über ihre Wahlberechtigung zur Wahl zugelassen sind, und wie dieser Ausweis erbracht werden kann.

Es erwacht nun allen der Krankenversicherung unterliegenden Personen die dringende Pflicht und Aufgabe, sich an diesen, in nächster Zeit stattfindenden Wahlen zu beteiligen und dazu sich in die Wählerlisten eintragen zu lassen.

Wahlberechtigt ist jede der Versicherung unterstehende Person, sofern sie über 21 Jahre alt ist.

Das Geschlecht spielt keine Rolle. Es muß namentlich den Frauen dringend ans Herz gelegt werden, ihren ganzen Einfluß bei den Wahlen geltend zu machen. Ob die Kasse eine Schwangerenunterstützung, Hebammendienste für die weiblichen Versicherungspflichtigen und Wochenhilfe an versicherungsfreie Ehefrauen und anderes mehr gewährt, hängt ganz von dem sozialen Bewusstsein der gewählten Vertreter ab, da es sich bei diesen Wahlen nicht um die den Klassen obliegenden Pflichten handelt.

Ob Mann oder Frau, ganz gleichgültig, sie alle müssen sich an den Wahlen beteiligen, und möglichst dafür sorgen, daß sozialistisch organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen in den Ausschuss einfließen werden. Das ist nicht nur notwendig. Leute in den Ausschuss zu bekommen, die Verständnis für den weiteren Ausbau der Krankenversicherung haben und die nach Möglichkeit dafür sorgen, daß die nach der Reichsversicherungsordnung zulässigen freiwilligen Leistungen der Krankenkassen auch durchgeführt werden, sondern es ist auch noch aus folgendem notwendig: Die Vorstandsmitglieder

aller Krankenkassen wählen späterhin die Beisitzer beim Versicherungsamt, diese wieder wählen die Beisitzer beim Oberversicherungsamt und die letzteren endlich wieder die Beisitzer beim Reichsversicherungsamt bzw. Landesversicherungsamt.

Die Wahlen finden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt. Das muß ein Grund mehr sein für die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter, alles daran zu setzen, Leute ihres Vertrauens in den Ausschuss der Krankenkasse zu bekommen. Sicher werden alle jene, die vorgeben, auch die Interessen der Arbeiter zu vertreten, in Wirklichkeit aber noch immer verlagert haben, wenn es gilt, ernstlich die Interessen der Versicherten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wahrzunehmen, sich an den Wahlen beteiligen.

Wer will, daß sozialer Geist in den Krankenkassen und in den rechtsprechenden Behörden herrscht, der muß die Wahl der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter unterstützen.

Den Gewerkschaftskartellen aber erwacht die Pflicht, die Wahlen vorzubereiten. Sie haben insbesondere den der Krankenkassenversicherung vom 1. Januar 1914 ab unterstehenden Personen durch örtliche Veröffentlichungen kundzutun, ob und wo sie sich in die Wählerlisten eintragen lassen müssen.

Die vorhin erwähnten Bestimmungen des Bundesrats haben schon Anlaß zu den verschiedensten Auslegungen gegeben. Es macht sich bei einzelnen Behörden die Meinung geltend, daß sich auch die jetzt schon der Versicherung unterstehenden Personen, also die bisherigen Mitglieder der Krankenkassen, neu in die Wählerlisten eintragen lassen müssen. Andererseits aber auch wieder wird für diese Personen die Wahlberechtigung anerkannt, wenn sie in den Mitgliederlisten ihrer bisherigen Krankenkasse verzeichnet sind. Ja, es wird auch die Meinung vertreten, daß die Mitgliederliste einer ausgestalteten allgemeinen Ortskrankenkasse zum Ausweis der Wahlberechtigung dient, daß aber die Mitglieder von Krankenkassen, die geschlossen werden, sich auch in die Wählerlisten eintragen lassen müssen. Wo diese letzte Auffassung bei den Behörden besteht, wende man sich sofort an die höhere Verwaltungsbehörde mit dem Ersuchen, eine Änderung eintreten zu lassen. Entweder müssen sich alle krankenversicherungspflichtigen Personen in die Wählerliste eintragen lassen, oder aber, wo für die bisher schon versicherten Personen die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse für die Wahlberechtigung entscheidend ist, da muß es für alle gelten.

Die kommenden Krankenkassenwahlen dürfen nicht geringer geachtet werden, als irgend eine politische Wahl.

Das ureigenste Interesse jedes einzelnen, der sozialen Fortschritt will, soll ihn veranlassen, für die Kandidatenliste der freien gewerkschaftlichen Arbeiterschaft die Stimme abzugeben.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien.

Briefwechsel zwischen dem Vorstand des Fabrikarbeiter- und dem Vorstand unseres Verbandes anlässlich des Falles Grünstadt.

Nachstehend geben wir unseren Mitgliedern den Briefwechsel im genauen Wortlaut bekannt, der anlässlich des Falles Grünstadt zwischen dem Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes und uns gepflogen wurde. Soweit in den beiden Schreiben des Vorstandes vom Fabrikarbeiterverband Behauptungen aufgestellt sind, die mit offenkundigen, in der Öffentlichkeit bereits mündlich und schriftlich festgestellten Tatsachen in Widerspruch stehen, werden wir bei gelegener Zeit darauf zurückkommen. Es ist mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse unseres Blattes nicht möglich, in einer Nummer die Briefe und die dazu erforderlichen Richtigstellungen zu veröffentlichen.

Doch lassen wir die Briefe selbst sprechen:

Hannover, den 12. Juli 1913.

An den Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes, Charlottenburg.

Werte Genossen!

Seit Jahren befinden sich in Ihrem Verbandsorgan, der „Ameise“, Angriffe auf unsere Organisation. Ihre Ergänzung finden diese in mehreren Reden auf Ihrem Verbandstage.

Außer der falschen Darstellung der Vorkommnisse enthalten diese Angriffe soviel Beschimpfungen größter Art, daß sie zu einer wahren Fundgrube für alle Gegner der Gewerkschafts-Organisation geworden sind und bei Fortdauer dieser Angriffe in noch vermehrter Weise werden müssen.

Von unserem Vorstand und unseren Ganleitern wurden wir deshalb beauftragt, bei Ihnen anzufragen:

Billigen Sie diese Schreibweise Ihres Organs und die Angriffe auf unsere Organisation in den Reden auf Ihrem Verbandstag? Billigen Sie insbesondere, daß sowohl auf dem Verbandstag als auch in Ihrem Organ unser Verband mit den Selben auf eine Stufe gestellt worden ist?

Wollen Sie mit Ihrer Schriftleitung Rücksprache nehmen, damit in Zukunft solche Angriffe unterbleiben?

Wollen Sie dafür sorgen, daß etwaige Beschwerden unseren zuständigen Organisationsinstanzen übermittelt werden, damit sie von diesen untersucht und geregelt werden können und Vorkommnisse, wie z. B. in Grünstadt, dadurch vermieden werden?

Antwort auf diese 3 Fragen erbitten wir bis zum 26. Juli d. J. an uns gelangen zu lassen. Erhalten wir bis zu diesem Tage keine befriedigende Antwort, dann nehmen wir an:

1. Daß Sie die gegen uns gerichtete Schreibweise und Angriffe der „Ameise“ und den Inhalt der Reden auf Ihrem Verbandstage billigen.

2. Daß Sie die Angriffe auch in Zukunft nicht verhindern wollen und

3. daß Sie auch in Zukunft etwaige Beschwerden der zuständigen Organisation nicht übermitteln wollen, sondern weiter unberechtigt und in einer Art und Weise, die den gewerkschaftlichen Interessen widerspricht, diese Organisation herunterreißen lassen werden.

Mit Gruß

Heinr. Gad.

Charlottenburg, den 25. Juli 1913.

An den Vorstand des Verbandes der Fabrikarbeiter, Hannover.

Werte Genossen!

Zu Ihrem Schreiben vom 12. Juli:

Bezüglich unserer Generalversammlungen müssen wir eine Zensur über dieselben ablehnen; sie sind, bei uns wie wo anders auch, souverän, für ihre Haltung und Meinungsäußerungen insgesamt, sowie die der einzelnen Teilnehmer selbst verantwortlich und wenn schon selbstverständlich wir uns das Recht einer Meinungsäußerung, ev. auch einer öffentlichen, über dieselbe innerhalb der Organisation zumeist, so müssen wir es doch ablehnen, auf Ansuchen von außerhalb ein offizielles Richteramt zu übernehmen.

Im Uebrigen können wir uns die einleitenden Worte Ihres Schreibens zu eigen machen: Seit Jahren befinden sich in Ihrem Verbandsorgan „Der Proletarier“ Angriffe auf unsere Organisation. Ihre Ergänzung fanden dieselben in Reden auf Ihrem Verbandstage, in einer Broschüre Ihres Redakteurs und demzufolge in vielen ihrer Lokalstellen, und sie schufen eine Fundgrube für die Gegner unserer Organisation und der Gewerkschaften überhaupt.

Es ist eben nicht Tatsache, daß von irgend einer Stelle aus unserer Organisation jemals Ihr Verband angegriffen wurde, sondern es handelte sich, wie ja auch jedesmal gleichzeitig nachgewiesen wurde, um Angriffe aus Ihrer Organisation und leider hat uns Ihr Vorstand, wie wir dann noch nachweisen werden, keine angenehmere Möglichkeit der Abwehr offen gelassen.

Entschieden bestreiten wir nach unseren Feststellungen, daß von irgend einer Stelle unsererseits in der Abwehr falsche Darstellungen gegeben wurden.

Die Abwehr in Wort und Schrift würde naturgemäß sofort wegfallen, wenn aus Ihren Reihen die Grenzüberschreitungen, sonstige Angriffe und die Herabsetzungen unserer Organisation und deren Leitung unterblieben, die öffentlichen und die „stillen“, die in und aus Ihren Lokalstellen und die in Ihrem Organ und in sonstigen Publikationen.

Für alle jenen Angriffe war Ursache und auch meist Zweck die Durchbrechung der zwischen Ihnen und uns am 20. u. 21. Januar 1911 getroffenen Grenzvereinbarung, das Bestreben, ihr Verbandsgebiet auf Kosten des unseren zu erweitern und aus diesem Bestreben erwachsenes Unrecht und Unheil abzuleugnen oder gar zu verteidigen und darin ist auf Seiten Ihrer Organisation, mit gefälliger Unterstützung Ihrer Redaktion, von Elmshorn bis Grünstadt Schweres geleistet worden.

Im Interesse der historischen Wahrheit stellen wir fest, daß trotz der schon Jahre lang bestehenden Grenz-Mergernisse vor der Affäre Elmshorn unser Blatt „Die Ameise“ niemals gegen den Fabrikarbeiterverband Stellung genommen hätte. Die Priorität gebührt da durchaus dem „Proletarier“, der örtliche Streitigkeiten zum erstenmal auf den publizistischen Markt brachte und zwar in seiner Nummer 28 vom 23. 9. 11.

Gegen Grenzstreitigkeiten vorbeugend zu wirken, hat Ihre Vorstandsinanz früher abgelehnt.

Im Jahre 1907, als Ihr Vorstand das von uns voll beanspruchte Gebiet inkl. der Steingutfabriken noch voll anerkannte und wir zum Schutze unseres Gebietes Ihren Vorstand ersuchten, an seine Verbandsfunktionäre entsprechende Anweisungen zu geben, antwortete uns Genosse Gad, es bestehe dazu keine Veranlassung, nachdem er begründend vorausgeschickt, es seien bereits öfter Anweisungen gegeben, nur solche Arbeiter aufzunehmen, für die der Fabrikarbeiterverband zuständig ist.

Noch in diesem Jahre, auf der wegen der Grenzstreitigkeiten in den bayrischen Porzellanfabriken in Martredwitz abgehaltenen Konferenz erklärte der Redakteur Gen. Schneider als Ihr Vertreter:

Die Vereinbarung beider Vorstände vom Januar 1911 sei da als den Funktionären seiner Organisation zur Kenntnis gebracht worden, mehr könne nicht getan werden. (!) Es bleibe nur die Möglichkeit, daß Übertretungsfälle in Beschwerden unsererseits dem Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes unterbreitet werden. Diese Erklärung läßt keinen Gedanken an eine bessere Instruktion ihrer Funktionäre aufkommen, die doch aber dringend notwendig denen erscheinen mußte, die trotz oder gerade wegen der großen Zahl der Übertretungen glauben, diese oder d. h. einen größeren Teil derselben auf Unkenntnis der Funktionäre zurückführen zu müssen. Diese Unkenntnis muß sich ja mehren, je älter die Vereinbarung ist, schon deshalb, weil die Funktionäre zum Teil gewechselt haben und ständig weiter wechseln.

Allerdings wird in den meisten Fällen nicht Unkenntnis bei den handelnden Personen, sondern wissentliche Grenzüberschreitung vorliegen. Ihr Vertreter Genosse Schneider wird ja auch nach der Richtung genügend Material aus Martredwitz mitgebracht haben. Verschiedene Ihrer Zahlstellenvertreter erklärten da, daß sie (trotz Vereinbarung vom Januar 1911) auf die Brenner in den Porzellanfabriken Anspruch machen. Nicht bestritten hat einer Ihrer Angestellten aus dem Bezirk die Beschuldigung, daß er zum Genossen Weiß (Arbeitersekretär in M.) gesagt habe: „Wir nehmen, was wir kriegen.“ Auch Gen. Weiß ließ die Behauptung stehen. Daß in Waidsassen allein 40 Porzellanarbeiter in den Fabrikarbeiter-Verband aufgenommen waren (trotz Vereinbarung von 1911) wurde als selbstverständlich, natürlich nur im Interesse der Arbeiter-Gewerkschaftsbewegung hingestellt. Ihr Gauleiter erklärte dazu, diese Aufnahmen seien ohne sein Wissen erfolgt, aber wenn das ohne sein Wissen geschehe, dann könne man daran nichts ändern. Man könne diese Leute, wenn man die Gewerkschaftsbewegung nicht schädigen wolle, nicht wieder aus der Organisation hinausweisen. Dieser Genosse gewährte auf diese Weise schon im Vornhinein Ablass für spätere Sünden — wenn nur die Aufnahmen ohne sein Wissen erfolgen!

So wiederholt sich das Spiel an vielen Orten. Eine Reihe älterer Beispiele werden ja ihren Vertretern noch aus unsern Konferenzen mit der Generalkommission in Erinnerung sein.

Wo die Lokalstellen unwissentlich fehlen, behaupten sie die Gewerkschaftsbewegung zu schädigen, wenn sie zu unrecht aufgenommene Mitglieder wieder abstoßen sollen. Wo sie wissentlich die Grenze mißachten, behaupten sie, damit der Arbeiter- bzw. Gewerkschaftsbewegung näher zu wollen. In beiden Fällen bemüht man sich so die andauernde und vielfache Schädigung unserer Organisation und der Interessen ihrer Mitglieder als Kulturtat erscheinen zu lassen. In beiden Fällen gelangt man dazu, Ihnen die Übertretungen zu verheimlichen oder gegen Ihren Willen und, wenn man erst weiß, das Recht dazu zu haben, auch gegen Ihre Entscheidung fortzusetzen.

Genosse Schneider in Martredwitz als auch Sie in Ihrem Schreiben weisen nun hin auf die Entscheidung Ihrer Organisations-Instanzen.

Diese Instanzen haben aber leider uns gegenüber bisher versagt.

Wiederholt haben Sie bestimmte Zusicherungen Ihrer Vertreter (Ueberweisung Bonner Mitglieder, Vereinbarungen für gemeinschaftliche Sitzungen) nicht eingelöst.

In Angelegenheit Waltershausen schrieben Sie uns durch den Genossen Brey am 25. September 1909, daß Sie uns die von uns reklamierten Mitglieder überweisen wollten, daß auch nach erfolgter Beschwerde durch die Lokalverwaltung der Ausschluß Ihrer Entscheidung beigetreten sei, die örtliche Verwaltung aber dagegen die Entscheidung des Verbandstages anrufen wollte. Und dann wörtlich: „Nach den Bestimmungen unseres Statuts steht uns kein Mittel zu, den Ausschluß jetzt zu vollziehen. Denn das Statut bezeichnet bei Differenzpunkten zwischen Mitgliedern und Vorstand den Verbandstag als oberste Instanz, dem können wir in dem jetzigen Stadium nicht vorgreifen.“

Und Ihre Generalversammlung hat dann auch versagt.

Mit diesen Tatsachen, die einmal Ihren guten Willen, das andere Mal das Geltungsrecht Ihrer Entscheidungen verneinten, haben Sie uns Ihre Instanzen verschlossen, Entscheidungen einer andern Instanz lassen Sie als moralisch verpflichtend nicht gelten (S. Entscheidung der Generalkommission im Grenzstreit) und so hatten wir eben keine Instanz, an die wir uns wenden konnten. Wir müssen daher den aus Ihrem Schreiben sich ergebenden Vorwurf, daß wir „die zuständigen Instanzen“ nicht in Anspruch nehmen, als unberechtigt zurückweisen.

Nun bieten Sie uns aber wieder diese zuständigen Instanzen an.

So wenig, wie wir dieselben prinzipiell außeracht gelassen haben, lehnen wir sie jetzt prinzipiell ab. Wir rechnen mit der Möglichkeit, daß, wie schon in bezug auf unsere beiderseitigen Organisationsgebiete im Laufe der Jahre sich in Ihrem Vorstand zu unsern Ungunsten eine Meinungsänderung vollzog, eine solche sich auch in bezug auf die Behandlung unserer Beschwerden vollzogen haben kann. Wir erklären deshalb, daß wir bereit wären, und gern bereit wären, zu unserem Teil auf Beendigung der öffentlichen Austragung von Streitfragen hinzuwirken und uns mit Beschwerden zunächst an Sie zu wenden, wenn wir nicht von vornherein an jedem Erfolge zweifeln müssen und wenn sie bereit sind, die ständig anwachsende Zahl unserer Beschwerden vorbeugend zu verringern. Um uns darüber zu vergewissern, bitten wir Sie, uns folgende Fragen zu beantworten:

Wollen Sie Ihre Gauleiter und Lokalstellen in geeigneter und ausreichender Weise informieren,

1. daß sie von nun an in keinem Falle Arbeiter und Arbeiterinnen aufnehmen dürfen, die in Porzellanfabriken beschäftigt sind,
2. daß auch in den Steingutfabriken für alle Arbeiter und Arbeiterinnen mit alleiniger Ausnahme der Brenner und Packer der Porzellanarbeiterverband allein zuständig ist, und daß hier auf die Brenner beide Organisationen Anspruch machen?
3. daß Mitglieder, die die Lokalstellen des Fabrikarbeiterverbandes von nun an entgegen 1 und 2 aufnehmen, ohne Weiteres unter Verlust aller Rechte ausgeschlossen werden, sobald der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes von der Unzulässigkeit der Aufnahme Kenntnis erhält?

Glauben Sie heute in der Lage zu sein und sind Sie bereit, diesbezüglichen und auch in anderen Beschwerdefällen Ihre-seits getroffenen Entscheidungen sofortige Wirksamkeit zu verschaffen?

Wollen auch Sie mit Ihrem Redakteur reden, daß Angriffe auf uns und Herabsetzungen unserer Organisation im „Proletarier“ keine Stätte mehr finden?

Ihre Antwort erbitten wir bis zum 10. August, erhalten wir bis zu diesem Tage keine befriedigende Antwort, dann nehmen wir an, daß Sie nicht bereit sind, auf eine Verminderung unserer Beschwerden hinzuwirken und daß wir auf eine sachgemäße Behandlung und Erledigung von Beschwerden nicht rechnen können.

Mit Gruß

Georg Wollmann.

An den Vorstand des Verbandes der Porzellanarbeiter, Charlottenburg.

Werte Genossen!

In Ihrem Schreiben vom 25. Juli unterlassen Sie es, auf die von Ihnen in unserem Schreiben vom 12. Juli gestellten Fragen eine klare, bündige Antwort zu geben.

Wir versagen es uns, auf all die Dinge, die im Laufe des letzten Jahrzehntes einmal Gegenstand des Briefwechsels oder einer mündlichen Auseinandersetzung zwischen uns gewesen sind und die Sie gewissenhaft lückenlos aufzählen, einzugehen.

Einige Punkte können wir aber nicht unwidersprochen lassen. So den Versuch, uns als jenen Teil hinzustellen, der den Streit, über den wir uns mit Recht beklagten, begonnen hätte. Als Beginn des Kampfes in der Verbandspresse bezeichnen Sie Elmshorn. Da standen die Leute 9 Wochen im Kampf und für unsere Mitglieder war ein Abschluß gefunden, der weiteres Verharren im Streit als nutzlose Geldverschwendung erscheinen ließ und außerdem die erzielten Erfolge in Frage stellte.

Wir brachen aber nicht ab, ohne den sehr ernstesten und andauernden Versuch zu machen, über den Abbruch eine Verständigung mit Ihnen herbeizuführen.

Sie wurden von uns ersucht, einen Vertreter zu gemeinsamer Beratung des Streites nach Elmshorn zu senden. Sie erklärten, durch Zeitmangel verhindert zu sein. Eine zweite Einladung zum gleichen Zwecke ließen Sie unbeantwortet. Unsere Mitglieder nahmen Stellung und erklärten ein weiteres Streifen für nutzlos. Es wurde beschlossen, daß unsere Mitglieder die Arbeit aufnehmen. Die Ausführung des Beschlusses wurde auf 4 Tage hinausgeschoben. Das ist Ihnen mitgeteilt worden. Sie kamen vor der Ausführung des Beschlusses nicht, gaben keine Antwort, wie Sie sich zu dem Beschluß stellten, gaben aber auch Ihrer Verwaltung keine Verhaltensmaßregeln.

Von uns ist mit Engelsgeduld auf die Möglichkeit einer gemeinsamen Beendigung hingewirkt worden. Sie haben letztere hartnäckig verweigert. Als wir durch Ihr Verhalten geradezu auf ihre Absicht gestoßen wurden, einem Abbrechen des Kampfes im gegenseitigen Einverständnis aus dem Wege zu gehen und tatsächlich den Kampf beendeten, da fanden von Ihnen zwei Mann Zeit nach Elmshorn zu fahren, um in einer Sitzung der Delegierten der Gewerkschaften und des Wahlvereins und in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung die schärfsten Angriffe gegen uns zu richten.

Gegen dieses Ihr Verhalten, gegen die Angriffe richtete sich unser Artikel im „Proletarier“, der die gelindeste Form der Abwehr darstellt, die sich überhaupt denken läßt. Kein verletzendes Wort wird da gegen Ihre Organisation gebraucht. Was der Artikel an einer schärferen Wendung überhaupt enthält, gipfelt in dem Satz: „... was von Wollmann und Schneider an Feststellungen, Verdächtigungen und Verdrehungen geleistet worden, geht auf keine Ruhhaut.“ Wenn Sie in Ihrem Blatt sich nicht schärferer Ausdrücke bedienen hätten als wir, wir hätten keine Feder angefeßt, um von Ihnen eine Erklärung zu fordern.

Ich stelle fest, daß weder in unserem Blatt, noch bei irgendeiner mündlichen Auseinandersetzung an irgendeiner Stelle durch uns Ihre Organisation in den Schmutz gezogen und mit den Gelben und Streikbrechern auf eine Stufe gestellt worden ist.

Trotzdem haben Sie für die Wertschätzung, die in dieser von Ihrer Seite gegen uns beliebte Art der Polemik liegt, nicht einmal ein Wort des Bedauerns, nicht einmal die Entschuldigung, daß es aus Uebereifer sich ergebende Entgleisungen sind. Sie billigen es also, daß wir von Vorstandsvertretern, Funktionären und Mitgliedern Ihrer Organisation in Wort und Schrift mit den Gelben in Vergleich gestellt werden. Unter diesen Umständen halten wir jede Verständigung für ausgeschlossen.

Unter Ziffer 2 der Seite 7 Ihres Briefes fordern Sie von uns die Anerkennung von Vereinbarungen, die wir niemals getroffen! Daß heißt, Sie erkennen die wirklich getroffenen Vereinbarungen nicht mehr an und betrachten die Abmachungen für aufgehoben. Wir haben dem nicht zu widersprechen. Mit einer Organisation, die uns als arbeiterfeindlich, als gelbe Organisation bezeichnet, können wir ohnedies nicht im Vertragsverhältnis stehen.

Da Ihre Zuschrift uns zu der in unserem Briefe vom 12. Juli 1913 gekennzeichneten Annahme zwingt, daß Sie die gegen uns gerichtete Schreibweise und Angriffe der „Amesse“ und den Inhalt der Reden auf Ihrem Verbandstage billigen, daß Sie die Angriffe auch in Zukunft nicht verhindern wollen und daß Sie auch in Zukunft etwaige Beschwerden der zuständigen Organisationsinstanz nicht übermitteln wollen, sondern weiter unberechtigt und in einer Art und Weise, die den gewerkschaftlichen Interessen widerspricht, unsere Organisation herunterreißen lassen werden, erklären wir die Vereinbarungen als für uns aufgehoben.

Mit Gruß

August Brey.

Verbands-Angelegenheiten

Situationsbericht. Der Stand des Streits in Düsseldorf, Firma Rheinania, Ellenberg, Firma W. Jäger und Selb, Firma Kraußmann & Zuberberg, ist eine Veränderung nicht eingetreten. Bezug ist auch fernerhin ferngehalten.

In Frankfurt a. M. ist wegen der Wiedereinführung der früheren Arbeitszeit mit der Pausen Rücksprache mit der Betriebsleitung erfolgt, die aber noch nicht zum Ziele führte. Diese Angelegenheit ist aber für die dortigen Kollegen noch nicht erledigt, und werden wir später noch hierüber berichten.

In Flörsheim a. M., Steingutfabrik Diamantwerke,

stehen die Gießer noch mit der Betriebsleitung in Unterhandlungen wegen einiger Lohnfragen. Auch hierzu werden wir noch das Weitere berichten.

Weil in Schönwald anscheinend die irrthümliche Auffassung Platz zu greifen scheint, daß die Sperre über Firma E. & A. Müller, A.-G. nicht für den ganzen Betrieb gilt, sei hiermit ausdrücklich konstatiert, daß die Sperre über den ganzen Betrieb der Firma Müller verhängt ist.

In Roschütz ist eine Aenderung am Stand der Dinge nicht eingetreten. Die Gießer und Gießerinnen, die sich weigerten, die strittigen Artikel zu machen, sind entlassen worden und aus diesem Grunde wurde die Sperre über die Gießerei und Dreherei verhängt.

In Neu-Mühlgraben bei Riga, Rußland, Firma Jessen, Porzellanfabrik, sind von 600 Arbeitern 580 in den Streit getreten. Dies zur Kenntnis der Kollegen für den Fall, daß die Firma in Deutschland Ersatzkräfte suchen sollte.
J. Schneider.

Aus unserem Berufe

Erfolge des Porzellanarbeiterverbandes. Die Bewegung der Maler der Porzellanfabrik Brause in Niedersalzbrunn ist mit einem erfreulichen Resultat für die Maler abgeschlossen worden, das als ein voller Erfolg der Porzellanarbeiterorganisation bezeichnet werden kann. Die Forderungen der organisierten Kollegen bestanden aus 10 Punkten, die sich auf Verbesserung verschiedener sanitärer Einrichtungen, Aufbesserung von Akkordpreisen, Einsetzung einer Preiskommission, Regelung des Stundenlohnes und die Bezahlung kleiner Posten und noch auf verschiedenes bezogen, was im Arbeitsverhältnis von Wichtigkeit ist und auf die Höhe des Verdienstes Einfluß ausübt. Die Besitzer der Fabrik haben wahrscheinlich das Berechtigte der Forderungen selbst ein, da sie ohne weiteres die Wünsche der Kollegen fast ausnahmslos bewilligten. Selbstverständlich wird auch die Eingkeit der Maler viel zu diesem Entgegenkommen der Herren Fabrikanten beigetragen haben. Dieser Erfolg ist ganz besonders zu begrüßen; hoffentlich zeigt er den der Organisation noch immer Fernstehenden den Weg, den sie einschlagen müssen, um vorwärts zu kommen. Sehr beschämend müssen solche Erfolge für die Kollegen und Kolleginnen sein, die die organisierten Kollegen als Abtrünnige betrachten und bedauern; die sich von dem organisierten Unternehmertum in die gelben „Wohlfahrts“-Kassen locken lassen. Bezeichnend für die Ziele dieser Gelben ist, daß die Verdienste der Maler bei der Firma Feist, pardon Tielsch seit Einführung der „Gelben“ um zirka 5 Mark pro Woche gesunken sind, trotz größerer Anstrengung und Ueberstunden. Ueberall, wo die Organisation eine gute, das heißt, wo die Mehrzahl der Porzellanarbeiter im Verbande ist, geht es vorwärts, und überall dort, wo man sich um den Zusammenschluß in der Organisation nicht kümmert oder wo sich die Porzellanarbeiter mit den gelben Sklaventetten fesseln lassen, verschlechtern sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse immer mehr.

Darum, Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen, zieht die richtige Lehre daraus!

In den Ausfuhrzahlen der deutschen Porzellanindustrie spiegelt sich die günstige Entwicklung wider, die das Porzellan-gewerbe im ersten Semester des laufenden Jahres genommen hat, und die im allgemeinen — was wenigstens die das Hauptkontingent der großen Fabriken darstellenden Gebrauchsporzellane anlangt — auch heute noch anhält. Die Wertzahlen des Exportes in den hauptsächlichsten Porzellanfabriken stellten sich im ersten Semester 1913 im Vergleich mit der entsprechenden Vorjahrszeit wie folgt:

	1. Halbjahr 1913 Mk.	1. Halbjahr 1912 Mk.
Porzellanisolatoren	3 147,000	2 161,000
Porzellan weiß	1 433,000	1 423,000
Porzellan, farbig und gemustert, Tafelgeschäfte zc.	15 768,000	14 846,000
Biergeschäfte, Figuren	5 625,000	4 745,000
Knöpfe, Pfeifen aus Porzellan zc.	1 443,000	1 169,000

Die Gesamtausfuhr in der Rubrik Tonwaren, unter der die Reichsstatistik auch Porzellan aufführt, stellte sich auf 54 672,000 Mark gegen 47 466,000 Mark im Vorjahre. Die Ausfuhr der Porzellanindustrie repräsentiert demnach etwa die Hälfte des Gesamtexports an Tonwaren. Für Steingutfabrikate, die gleichfalls in dieser Rubrik enthalten sind, stellt sich die Ausfuhr in der Vergleichszeit folgendermaßen:

Ziergefäße, Figuren zc.	550,000	482,000
Geschirr zc. aus Steingut	5 646,000	5 019,000
Sonstige Steingutwaren	2 829,000	2 480,000

Der Anteil, den die Ausfuhr in früheren Zeiten an dem Gesamtabsatz der keramischen Industrie besaß, hat sich in den letzten Jahren verringert. Namentlich Amerika hatte durch die hohe Wertzölle den Import ausländischen Porzellans zu vermeiden gesucht, was auch bis zu einem gewissen Grade gelungen ist. In dieser Hinsicht wird vielleicht durch den neuen amerikanischen Zolltarif, der bekanntlich eine nicht unerhebliche Erhöhung der Einfuhrzölle vorsieht, eine Erleichterung für die keramische Industrie herbeigeführt werden.

Meißener Porzellan. Wegen Vergehens gegen § 14 des Gesetzes, die Warenzeichen betreffend, hatte sich der Porzellanfabrikant K. T. S., in Dresden wohnhaft, zu verantworten. Er malt schon seit 19 Jahren für eine Pariser Porzellanfirma Gegenstände aller Art. Die betreffende Firma hat sich ein Warenzeichen schützen lassen, das dem der Königl. Porzellanfabrik Meißens (zwei gekreuzte Kurshwerter) sehr ähnlich ist. Es sind zwei gekreuzte Scepter, darüber eine Krone. S. erhält das weiße Porzellan teils von der Firma aus Frankreich, teils durch die Firma aus den verschiedensten Fabriken Deutschlands. Die aus Frankreich kommenden Gegenstände sind schon auf dem Boden mit dem obengenannten Zeichen versehen, während es bei die in Deutschland hergestellten Gegenstände von S. gemalt wird. Die Pariser Firma verkauft die Waren als „Porcellaine de Saxe“ oder als „Genre Meissen“. Daß das Geschäft gut gehen muß, erhebt man daraus, daß die Zollverwaltung in den letzten vier Jahren einen Umsatz von 67 000 Mark festgestellt hat. Ein Ersuchen der französischen Firma, deren Zeichen auch hier zugelassen, ist vor einigen Jahren abgelehnt worden. Auf Anzeige des Finanzministeriums ist nun gegen S. Klage eingereicht worden. Genannte Behörde hat sich auch als Nebenkläger angeschlossen. Der Angeklagte bestreitet seine Schuld, während der Staatsanwalt Bestrafung beantragt, da man absichtlich ein so verwechslungsfähiges Warenzeichen gewählt habe. Der Anwalt des Nebenklägers beantragte außerdem eine Buße von 1000 Mark, die an das Finanzministerium bezahlt werden soll. Das Urteil lautete auf 500 Mark Strafe, 1000 Mark Buße, Entfernung des Zeichens an sämtlichen bei S. konfiszierten Gegenständen und Publizierung des Urteils in der Leipziger und in der Koburger Zeitung sowie im Sprechsaal und in der Keramischen Rundschau.

Eine treffende Antwort. Kommt da vor einiger Zeit der Gewerbeinspektor für das Herzogtum Meiningen in eine Porzellanfabrik seines Revolutionsbezirks. In einem Arbeitsraume, wo die Decke der einer Kienrußhütte gleich, fragt er auch „pro forma“ die Arbeiter, ob sie Beschwerden bei ihm anzubringen hätten. Ein Lehrling, der jedenfalls genau wußte, daß weder mit dem höflichen noch mit dem rein formellen Anbringen von Beschwerden bei diesem Gewerbeinspektor der für die Arbeitererschaft erwünschte Erfolg meist nicht erzielt wird, deutete nach der Decke mit den Worten: „Dort oben an der Decke ist von weißer Farbe nur das eine kleine Fleckchen zu sehen, wo ich gestern das Stückchen Masse daran geworfen habe!“ Von einem Lehrling in dieser spöttischen Form auf einen Mißstand aufmerksam gemacht zu werden, der sofort beim Eintritt in den Arbeitsraum hätte auffallen müssen, erzeugte selbstverständlich nicht das freundlichste Gesicht des Gewerbeinspektors.

Hermersheim. Der Inhaber der Firma Klee & Leineweber scheint kein Freund unserer Organisation zu sein. Am 2. August wurden bei genannter Firma zwei organisierte Maler gekündigt. Der eine der Kollegen ging zum Chef, um die Gründe der Kündigung zu erfahren. Dieser gab zur Antwort, daß er wohl mit den Leistungen, jedoch nicht mit dem Betragen des Kündigten zufrieden sei. Dabei ist jedoch in Betracht zu ziehen, daß der betreffende Maler seit 5 Jahren im Betriebe beschäftigt war. Was der Inhaber mit dem Betragen des Kollegen meinte, geht daraus hervor, daß letzterer Vorkührender der Zahlstelle ist. Nach gegenseitigem Wortwechsel bot der Inhaber der Firma unserem Kollegen Ohrfeigen an, worauf letzterer sofort den Betrieb verließ. Die auswärtigen Kollegen wollen diese Ausführungen zur Kenntnis nehmen und die genannte Firma mit Arbeitsangeboten verschonen.

Volksstedt. Bei der Firma Karl Ens reichten die organisierten Kollegen und Kolleginnen Forderungen ein und wurden die Stundenlöhne der Brennhausarbeiter, Tagelöhner usw. um 2 bis 4 Pfennig erhöht. Bei den Malern wurden eine Anzahl Artikel aufgewertet. Die Stüdlöhne bei den Malern und Formern sollen auf Grundlage eines Stunden-

lohnes von 50 Pfennig berechnet werden. Ankleideräume für die Brennhausarbeiter wurden zugesagt, ebenso werden in allen Abteilungen Handtücher zur Verfügung gestellt.

Aus anderen Verbänden

Internationale Buchbinderkonferenz. In Brüssel hat Ende Juni d. J. die dritte internationale Buchbinderkonferenz stattgefunden, auf der 13 Organisationen aus 12 Ländern durch 27 Delegierte vertreten waren. Im Jahre 1907, als die erste internationale Konferenz zusammentrat und ein internationales Sekretariat schuf, schlossen sich diesem acht Landesorganisationen mit insgesamt 34 176 Mitgliedern an, während Ende 1912 schon 14 Landesorganisationen angeschlossen waren. Deren Gesamtmitgliederzahl belief sich auf 49 986, darunter 23 009 weibliche. Ihr Kassenbestand erreichte die Summe von 1,7 Millionen Mark. Auf der Konferenz erklärte der Vertreter der englischen Organisation den Beitritt seines Verbandes, der 5400 Mitglieder zählt, während der Vertreter einer zweiten englischen Organisation deren baldigen Beitritt ankündigte. Besondere Anstrengungen sollen gemacht werden, um auch den Anschluß der amerikanischen Kollegen zu erwirken. Die Konferenz behandelte besonders den Ausbau des in drei Sprachen erscheinenden „Mitteilungsblattes“, die Frage der Reiseunterstützung im Auslande, das Ergebnis einer internationalen Erhebung über die Frauenarbeit im Berufe, Verfassung und Einrichtung der angeschlossenen Verbände usw. Für die Regelung der gegenseitigen Unterstützung wurden bestimmte Grundsätze vereinbart, die darauf hinauslaufen, die einzelnen Organisationen zu veranlassen, ihre eigene Finanzkraft nach Möglichkeit zu stärken, damit an die internationale Solidarität nur in Ausnahmefällen, dann aber mit Gewißheit auf vollen Erfolg, appelliert zu werden braucht. Auf der Konferenz wurde von allen Seiten anerkannt, daß die bisherige internationale Verbindung der Buchbinder-Organisationen den Berufsgenossen schon manche Vorteile gebracht hat.

Christliche und freigewerkschaftliche Bergarbeiter. Kürzlich hatte „Der Bergknappe“, das Organ der christlichen Bergarbeiter, einen Zusammengehen der Bergarbeiter aller Richtungen, einer Arbeitsgemeinschaft der verschiedenen Bergarbeiterorganisationen das Wort geredet. Gegen diese, an sich ganz vernünftige Idee, wandten sich einige Zentrumsblätter. Die Schwarzen wollen eben ihre Schäfchen von jeder, wenn auch noch so vernünftigen und notwendigen Berührung mit freigewerkschaftlichen Kameraden bewahren, denn nur in völliger Abgeschlossenheit von allen modernen Bestrebungen kann der Weizen der Kirche blühen, wenn auch die materiellen Interessen der Arbeiter dabei Schaden leiden.

Erheblich bedeutungsvoller ist es natürlich, welche Aufnahme die Anregung von christlicher Seite beim Bergarbeiterverbande findet. Die neueste Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ beschäftigt sich mit der Anregung des christlichen Organs. Sie steht dem Vorschlage nicht ablehnend gegenüber, meint aber, es liege nur an der christlichen Organisation, wenn eine Arbeitergemeinschaft aller Bergarbeiterorganisationen bisher noch nicht habe zustande kommen können.

Der Bund der Gelben tagte am 28. und 29. Juni in Augsburg. Auf dieser Tagung kam es zu einer Trennung zwischen der Berliner und Essener Richtung. Die Berliner beabsichtigten eine Reform des gelben Bundes und stellten Anträge, die den Essenern und ihrem Anhang zu radikal waren. So wollten erstere bei politischen Wahlen ihren Anhängern keine Vorschriften bei der Stimmenabgabe machen. Selbst wenn Gelbe sozialdemokratisch wählen, sollten ihnen die Vereinsrechte nicht geschmälert noch vorenthalten werden. Die Essener hingegen haben bisher nicht nur sozialdemokratische, sondern sogar Zentrumswähler aus ihren Reihen ausgeschlossen. Alle Gründe, die die Berliner für ihren Antrag anführten, wüßten nichts, die Essener behielten die Oberhand. In der Streitfrage beantragten die Berliner: „Bereine, die auf das Streikrecht verzichten, werden im Bund deutscher Gewervereine nicht aufgenommen“. Prompt stellten die Essener den Gegenantrag: „Bereine, welche Streiklassen ansammeln, werden in den Bund deutscher Wertvereine nicht aufgenommen“. Obwohl die Berliner alle Register ihrer Beredsamkeit zogen, fielen sie auch mit diesem Antrage durch. Ihr dritter Antrag verlangte den Ausschluß der Betriebsbeamten aus den gelben Vereinen. Die Wertvereine hätten Arbeiterinteressen zu vertreten, während die Beamten nur Interessenvertreter der Unternehmer seien. Durch die vorausgegangenen Niederlagen

erbittert, erklärten die Berliner, daß mit der Abstimmung über diesen Antrag der Bund Deutscher Werkvereine stehe oder falle. Trotzdem legten auch hier die Essener. Aufs tieffte gekränkt verließen die Berliner die Tagung.

Internationale Konferenz der Bäcker und Konditoren. Anlässlich der im Juni stattgefundenen 13. Generalversammlung des deutschen Bäcker und Konditorenverbandes in Frankfurt am Main fand eine internationale Konferenz statt. Vertreten waren außer Deutschland: Oesterreich (Bäckerarbeiter), Oesterreich (Zuckerbäcker), Schweiz, Schweden, Dänemark und Norwegen. Nach dem Bericht des Internationalen Sekretärs sind der in Kopenhagen 1910 gegründeten Vereinigung nun 16 Organisationen angeschlossen. Zu einer eingehenden Aussprache führte ein Vorschlag der skandinavischen Verbände bezüglich gegenseitiger finanzieller Unterstützung bei Streiks. Die Skandinavier haben bereits im Vorjahr ein diesbezügliches Uebereinkommen abgeschlossen und wünschten nun, daß dieses auf dem nächsten internationalen Kongress zum Beschluß erhoben wird. Bei den übrigen Vertretern bestand jedoch keine Neigung, solche weittragenden Bestimmungen schon jetzt durchzuführen. Grundprinzip muß bei den angeschlossenen Verbänden sein, bei Kämpfen in erster Linie selbst für die Kosten aufzukommen. Das Eingreifen der Internationale kann erst dann geschehen, wenn durch den Umfang der wirtschaftlichen Kämpfe die finanzielle Belastung von der eigenen Organisation nicht getragen werden kann. Darüber hinausgehen sei unmöglich, weil dann manche kleine, sich im Entwicklungsstadium befindliche Organisation nicht nachkommen kann. Die skandinavischen Vertreter zogen nach dieser Aussprache ihren Vorschlag zurück. Der 3. Internationale Kongress findet 1914 in Wien statt.

Der Verband der Tabakarbeiter tagte in Heidelberg. Die Schwierigkeiten in der deutschen Tabakindustrie, die ewigen Zollpladereien, wirken äußerst lähmend auf das Gesamtwirtschaftsleben dieses Gewerbes und am meisten auf den Arbeiter. Hinzu kommt noch die allgemeine ungünstige Lage, wo die Genussmittelbranche in erster Linie in Mitleidenschaft gezogen wird. Aus allen diesen Gründen hat der Vorstand über eine starke Fluktuation im Mitgliederstande zu klagen und beträgt die Zunahme an Mitgliedern in der letzten Geschäftsperiode nur 1762 inkl. des Anschlusses der Zigarrensortierer. Die Klassenverhältnisse sind nicht die günstigsten, insolge der oben schon geschilderten Zustände und wünscht der Vorstand eine Reform des Gesamtunterstützungswesens. Der Verbandstag stand daher unter dem ungünstigen Stern und Reduzierung der Unterstützungen, Erhöhung der Kampfesfähigkeit. Unter Reduzierung der jetzt sechs Beitragsklassen auf drei wurde die Einführung der Erwerbslosenunterstützung beschlossen. Die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, welche schon immer bestand, soll jetzt organisch miteinander verbunden werden. Der Verbandstag besaßte sich im weiteren noch mit dem Hausarbeitsgesetz, das in einer Resolution für ungenügend erklärt wurde. Im übrigen wurde der Wunsch nach einem besonderen Gesetz für die Heimarbeiter der Tabakindustrie ausgesprochen.

Internationale Schneiderkonferenz. In Wien fand Mitte Juli die 6. internationale Schneiderkonferenz statt, an der 32 Delegierte der Verbände in Amerika, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Holland, Oesterreich, Schweiz, Serbien und Ungarn teilnahmen. Der Vertreter einer separatistischen Organisation in London wurde nicht zugelassen. Dem internationalen Sekretariat waren im letzten Jahre 104 000 organisierte Schneider in 13 Organisationen angeschlossen. Die Konferenz beschäftigte sich besonders mit dem Ausbau der internationalen Verbindung, Austausch regelmäßiger Berichte, Bekämpfung der Heimatbeiträge usw. Zum internationalen Sekretär wurde Stühmer-Berlin wiedergewählt. Die nächste Konferenz findet 1918 in Kopenhagen statt.

Internationaler Bergarbeiterkongress. Nicht weniger wie 159 Delegierte aus sieben Ländern, die 1 333 000 Mitglieder vertraten, wohnten dem 24. internationalen Bergarbeiterkongress in Karlsbad bei. Die Eröffnungsrede des Vorsitzenden Smillie, des Präsidenten des australischen Bergarbeiterverbandes, gestaltete sich zu einer eindringlichen Kundgebung gegen den Krieg. Smillie betonte, daß der Krieg kommen werde, wo jeder Krieg von den Bergarbeitern verhindert werden könne. Der Kongress beschäftigte sich mit der Regelung der Kohlenförderung mit der Frage der Kollektivverträge und des Minimallohnes und mit dem Antrag der Engländer mit der Verstaatlichung der Bergwerke und Eisenbahnen.

Die Bilanzgewinne der chemischen Industrie weisen von Jahr zu Jahr neue Steigerungen auf. Bisher haben für das Geschäftsjahr 1912 insgesamt 85 Gesellschaften ihre Bilanzen

vergleichbar veröffentlicht. Diese repräsentieren zusammen ein Nominalkapital von 404,78 Millionen Mark gegen 389,36 Millionen Mark im Vorjahre. Die Summe der verteilten Dividende ist von 67,34 auf 72,82 Millionen Mark gestiegen. Die Durchschnittsdividende erhöhte sich also von 17 auf 18,0 Prozent. Mitbin marschieren die chemische Industrie hinsichtlich der Höhe der Dividendenziffern an der Spitze aller Gewerbegruppen. Es ist bekannt, daß in der Mehrzahl der chemischen Fabriken die Arbeitslöhne und selbst die Gehälter eines Teiles der wissenschaftlichen Angestellten auffallend niedrig sind, während Direktoren und Aufsichtsräte über ein enorm hohes Einkommen verfügen. Hier wäre eine gerechtere Verteilung des Produktionsertrages sehr am Platze, zumal die gesundheitlichen Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie viel größer sind, als in anderen Berufen.

Vermischtes

Vom „Taylor-System“. Das famose „Taylor“, oder wie es in Deutschland genannt wird, das Hehvochtssystem treibt immer tollere Blüten. Hat da eine große Fabrik in den Vereinigten Staaten in ihren Werkstätten einen eigenen Kinematographen angeschafft, mit dem sie, wie kapitalistische Zeitungsfreudia erzählen, bisher „bemerkenswerte Resultate“ erzielt. Der Kinematograph wird in folgender Weise für das Unternehmen verwendet: Man photographiert den Arbeiter während der Ausführung eines Werkstückes. Jede einzelne seiner Bewegungen und jeder Handgriff werden auf dem Film registriert. Vor dem Apparat ist auch eine Uhr aufgestellt, die genau die Zeit abmisst, die für jede Bewegung des Arbeiters nötig ist. Diese Uhr besitzt nur einen Zeiger, der in sechs Sekunden um das Zifferblatt herumgeht. Als Modell wird — natürlich! — ein tüchtiger Arbeiter verwendet, dessen Tätigkeit vorbildhaft erscheint. Der Film, der auf diese Weise zustande kommt, wird dann in den Werkstätten den Arbeitern auf einer Leinwandfläche vorgeführt, sodaß sie aus den Bildern des Kinematographen die tüchtigste Ausnützung ihrer Arbeitskraft ersehen können. Eine Arbeit, die früher 37 Minuten in Anspruch nahm, kann, wie der Kinematograph nachweist, in 9 Minuten ausgeführt werden. Zum Schluß der Beschreibung des Apparates und dessen Anwendung heißt es: „Dieser Zeitgewinn bedeutet für den Arbeiter eine Erhöhung seines Lohneinkommens, denn bei der Arbeit nach dem kinematographischen Vorbild erhöht sich sein Verdienst um zirka 20 Prozent.“

Um wieviel schneller der Arbeiter bei dieser Ausbeutungsmethode verbraucht wird, zeigt der Apparat allerdings nicht an.

Die Arbeitslosenunterstützung in Stuttgart. Ueber die städtische Arbeitslosenunterstützung, die am 1. Oktober 1912 nach dem Genter System eingeführt wurde, wird jetzt der erste offizielle Bericht erstattet. Danach wurde das Genter System erweitert durch Zulassung von Einzelsparern und Sparvereinigungen. Den Anschluß an die Arbeitslosenversicherung der Stadt haben im ersten Halbjahre 44 Gewerkschaften und 2 Sparvereinigungen vollzogen; außerdem wurden von 22 Einzelsparern Einzahlungen auf die besonderen Arbeiterparbücher gemacht und damit das Recht zum Bezuge der Unterstützung erworben. Im ersten Halbjahre meldeten sich 943 Arbeitslose, und zwar 414 Ledige und 529 Verheiratete mit 777 Kindern unter 14 Jahren. Hiervon wurden 145 Arbeitslose unter Berufung auf das Statut abgewiesen. In den Genuss der Arbeitslosenunterstützung gelangten 798 Personen, und zwar 329 Ledige und 469 Verheiratete mit 679 Kindern. Die meisten Unterstützungsempfänger gehörten dem Holzarbeiterverbande an; es folgen die Verbände der Buchdrucker, der Zimmerer, der Metallarbeiter, Buchbinder usw. 19 Unterstützte gehörten Sparvereinigungen an, 3 waren Einzelsparer. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit dauerte 16,4 Tage. Im städtischen Zuschusse wurde in 892 Fällen die Summe von 9746 Mk. bezahlt oder 10,92 Mk. pro Fall. Ein abschließendes Urteil über die Einrichtung will der amtliche Bericht bei der Kürze der Praxis noch nicht fällen. Er weist nur auf die große Geschäftsvermehrung hin, die dem städtischen Arbeitsamt durch die Angliederung der Arbeitslosenversicherung erwachsen sei, und betont, daß eine befriedigende Kontrolle über die tatsächliche Arbeitslosigkeit und die Unmöglichkeit, anderweitig Arbeit zu erhalten, sehr erschwert sei. Auch die Gewerkschaften seien in den meisten Fällen lediglich auf die Aussagen der Arbeitslosen selbst angewiesen. Während die organisierte Arbeiterschaft sich die Einrichtung in weitgehendem Maße zunutze zu machen suche, habe die Möglichkeit des Anschlusses

Einzelparern wenig Beachtung gefunden. Das ist erstlich, denn der Arbeiter, der überhaupt über seine Lage und seine Zukunft nachdenkt, schließt sich seiner Gewerkschaft an, die korporativ der Arbeitslosenversicherung angeschlossen ist. Zweitens besteht ein Schiedsgericht, das sich aus dem Referenten des Gemeinderats für die Arbeitslosenunterstützung und je einem Unternehmer und Arbeitermitglied der Kommission für das städtische Arbeitsamt zusammensetzt. Dieses Schiedsgericht hat über 11 Fälle zu entscheiden, von denen 4 zugunsten der schwerbeschäftigten Arbeiter, die übrigen abweisend erledigt werden. Bemerkenswert mag noch sein, daß der städtische Zuschuß für die Mitglieder der Berufsvereine auf 50 Proz. der Leistung dieser Vereine, höchstens 1 M., täglich festgesetzt ist. Dieser Zuschuß erhöht sich für jedes Kind unter 15 Jahren um 5 Proz. der Leistung des Berufsvereins, höchstens jedoch 5 Proz. Der Gesamtbetrag des Zuschusses kann demnach 25 M. pro Tag nicht übersteigen.

Zur Unterhaltung

Fürstenbriefe als Kulturdokumente.

Die Stellung der im Dienste der Fürsten stehender Arbeiter war in früherer Zeit nicht immer gerade die rosigste und verlockendste. Diese Tatsache wird in drastischer Weise illustriert durch einen vom Staatsarchivdirektor von Weber mitgeteilten Fall am Hofe des Kurfürsten August von Sachsen. Die Knechte am Hofe hatten sich wegen ihnen ungenügend erhaltener Bekleidung und ähnlicher Beschwerden zusammengelagert und ungebührlich benommen. Zwei Knechte, die der Teilnahme an diesem „Erzeß“ verdächtig waren, wurden ins Gefängnis geworfen. Sie weigerten sich anscheinend, ihre Kollegen zu verraten; daß aber der Kurfürst keinen „Spaß mit dem Leben“ bewies, seine eigenhändige Verfügung vom 25. November 1556 an den kurfürstlichen Rentmeister zu Dresden, die als Kulturdokument nachstehend wiedergegeben sein möge: „Unser Secretarius Hans Jenitz hat uns berichtet, was von der beiden gefangenen Knechte halben an ihn geschrieben und was jeder für ein Bekenntnis von sich gegeben hat. Darauf wollet ihnen wiederum anzeigen, wenn wir ihrer Vergehens Entschuldigung hätten stattgeben wollen und die für ungenügsam achten können, so hätten wir sie nie einziehen lassen. Weil aber die Meuterei, das Aufstehen und Vereinnung, die unsere Fragstücke dartun, also geschehen, so müssen je derselben Anfänger, Rädelsführer und Angeber gewesen sein, verhalten sind wir entschlossen, dieselben von ihnen zu ermahnen und sollten wir sie dehnen (foltern) lassen, daß man ihnen die Kalbaunen im Leibe sehe und ob sie denn vor verdorrtter Halsstarrigkeit solches nicht aussagen wollten, so können wir alsdann dabei abnehmen, daß sie die rechten Capiten (Haupter, Rädelsführer) selbst sein müssen, wollen uns auch auf denselben Fall, wie sich gebührt, gegen sie verhalten und auf dieses Verhalten magst Du sie sich bedenken, sie auch mit der Nahrung dermaßen halten lassen, daß sie es gereut, daß sie unsere Hofkost verschmäht haben. Besonders magst Du ihnen bisweilen einen Tag nur ein paar rostige Heringe und nichts dazu zu kaufen geben und sie bis zu unserer Wiederkunft in guter fleißiger Verwahrung halten.“

Dieses eigenartige und sinnig ausgedachte Erziehungsmittel kann sicher den Anspruch auf „Originalität“ machen. Die Arbeiter werden fortan mit der Hofkost sich zufrieden geben haben. Auch die Diener in der näheren Umgebung des Kurfürsten mußten die Erfahrung machen, daß mit dem energiegelichen Herrn nicht gut Rischen essen sei. Als ein Kellerdiener ein Kristallglas zerbrach, wurde er ins Gefängnis gesetzt und erst nach 14 Tagen auf Fürbitte der Kurfürstin und des Hofpredigers daraus entlassen, nicht aber ohne vorher die Schwüre geschworen zu haben. Aber auch die wegen ihrer Verschämtheit berühmte Kurfürstin Anna selbst war, obwohl sie in der Geschichte das freundliche Beiwort „Mutter Anna“ führte, eine recht resolute Dame. So befahl sie 1577 ihrem Vorwerksverwalter in Döbra: Du willst den unfleißigen Gärtner Hans Bauer wegen seines Unfleißes etwa acht oder gleich vielzehn Tage, bis er S. Liebden und uns um Gnade selbst ansucht, ins Gefängnis legen.“

„Soll ins Loch gesteckt werden“, dekretiert ein andermal der Kurfürst bei einer eigenmächtigen Handlung eines Amtsinhabers. Wie patriarchalisch die Verhältnisse damals noch waren, geht daraus hervor, daß die Kurfürstin in einem

Schreiben einer halsstarrigen und unfleißigen Dienerin, wenn sie nicht näher wollte, die „gute Rute“ in Aussicht stellt. Eine „ganz mutwillig und ungehorsam“ befundene Köchin wurde von „Mutter Anna“ nicht nur entlassen, sondern auch dauernd ausgesperrt; sie durfte von niemanden mehr in Dienst genommen werden. Einen etwaigen Arbeitermangel half man damals mit höchst einfachen Mitteln ab. Charakteristisch für die damalige Art der Arbeitslosenfürsorge ist ein Befehl des Kurfürsten an den Stadtrat zu Dresden vom Jahre 1574 (mitgeteilt in Falke's gekrönter Preisschrift über den Kurfürsten August von Sachsen. Es heißt darin:

„Weil wir denn an unserm Festungsbau allhier einer großen Anzahl Handarbeiter bedürfen, so wollet fleißige Nachforschung halten, was sich für Mannswelt, das zur Arbeit tüchtig und sonst keinen Erwerb noch Arbeit hat, es seien Berg- oder arme Handwerksleute, Hausgenossen, Gärtner und andere unter euch aufhalten, und denselben, welche der Orte keine Arbeit haben können, sondern müßig umherziehen und sich Bettelei und anderer Untugenden befleißigen, auferlegen, sich auf unserm Festungsbau anher zu versetzen, sich bei dem Festungsbefehlshaber anzugeben und sich mit ihm über Tag- und Wochenlohn zu vergleichen, daß sie von ihrer Arbeit ihren Enthalt haben mögen. Ob aber unter euch solche Leute befunden werden, welche nichts arbeiten, noch fürhaben und gleichwohl anderen verdrießlich wehren und auf den Märkten, Gassen und sonst gaffen und des Müßiggangs fleißigen und sich anher zur Arbeit nicht stellen wollen, dieselben wollet unter euern Gerichten nicht dulden noch einigen Fürschub thun.“

Höchst eigenartige Bauhilfsarbeiter konnte man bei dem Bau der Augustusburg in Tätigkeit sehen. Es waren Wilddiebe, die der Kurfürst in Eisen schmieden ließ, sie trugen Springer an den Beinen und ein Halseisen mit Hirschhörnern. Den Rentmeister wies der Kurfürst an: „Der Steckenknecht solle sie alle Abend in einen Schrot oder Stall eintreiben und versperren und des Morgens wieder auslassen, der Schösser (Rentverwalter) aber sollte ihnen die schwerste Arbeit, es sei mit Heben, Ziehen oder Tragen, anstellen und mehr nicht geben, denn daß sie notdürftige Speise kaufen und den Leib bedecken könnten.“ Als einigen trotz der Springer und Halseisen die Flucht gelang, wurden die übrigen ihrer Tätigkeit beim Bau der Augustusburg enthoben. Der Rentverwalter wurde vom Kurfürsten nämlich angewiesen, er solle fortan die andern „im Brunnen bleiben und darin liegen lassen und ihnen ihre Notdurft am Haspel aus und einziehen lassen, bis sie im Wasser ersunken.“ Ein Glücklos im Verhältnis zu diesen dem Tode Geweihten zogen andere weniger gefährlich scheinende Wilddiebe, die blos des Landes verwiesen wurden, freilich nicht ohne daß ihnen zuvor „ein recht Hirschgeweih mit einem starken eisernen Halseisen aufs Härteste vernietet worden“ und nicht ohne daß ihnen der Kurfürst ein dauerndes Erkennungszeichen mit auf den Weg gegeben hätte, indem er ihnen durch den Scharfrichter zwei Hirschhörner auf die Stirne brennen ließ.

Noch weiteres „anziehendes“ Quellenmaterial teilt unser Gewährsmann Ministerialrat und Direktor des Hauptstaatsarchivs zu Dresden Karl von Weber in seinem auf archivalischen Quellen und der fürstlichen Korrespondenz beruhenden Buche: „Anna, Kurfürstin zu Sachsen, geboren aus königlichem Stamm zu Dänemark“ mit. Ich glaube aber, der Leser hat an jenen angeführten Proben aus der „guten alten Zeit“ genug.

Sterbetafel.

Hhlen. Josef Zinner, Ml., geb. 18. Dezember 1869 in Zedlitz, gest. 6. August an Gehirnschlag. Krankheitsdauer 3 Wochen.

Eisenberg. Frieda Fiedler, Gießerin, geb. 25. September 1889 hier, gest. 5. August an Gehirnschlag.

Ehre ihrem Andenken!

Adressen-Henderungen

Elmshorn. Hr. Karl Lütke, Dr., Sandberg 89.

Hornberg. Gsch. Bruno Kugera, Dr., Bertelsdorferstr.

Könitz. W. Anton Kuzita, Dr. — Hr. Adolf Luckert, Ml.

M.-Glabach. Ml. Josef Stein, Figurist, Neawert Bettrath bei M.-Glabach, Nr. 87.

Plankenhammer. H. Wilhelm Häther, b. Schwengsbier.
Wallhausen a. d. Helme bei Sangerhausen. W. Otto Schäfer, bei Fleischermeister Göttenroth. — Schf. Erich Sturzwege, bei Herrn Käse. — H. Wilhelm Krüger sen. — H. Karl Kaiser, bei Herrn Käse; sämtlich Dr.

Versammlungs-Anzeigen

Ahlen. Sonnabend, 30. August, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Sandgathe, Südstr. Bericht von der Generalversammlung.
Berlin. Mittwoch, 27. August, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Glasmaler, An der Stralauer Brücke 3. — Montag, 1. September, 8 Uhr, Schilder-maler, An der Stralauer Brücke 3.
Bonn. Sonnabend, 25. August, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Volkshaus.
Breslau. Sonnabend, 30. August, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Gewerkschaftshaus. Wichtige Tagesordnung.
Döbeln. Sonnabend, 23. August, bei Wartmann, Neugasse.
Düsseldorf. Sonnabend, 30. August, Zahlstellenversammlung, im Volkshaus, Flingerstr., Zimmer 4.
Liegnitz. Sonnabend, 23. August, 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Neuhaus a. R. Sonnabend, 30. August, 8 Uhr, im Schützenhaus.
Pöschappel. Sonnabend, 23. August, 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, im „Bürger-Casino“.
Probstzella. Sonntag, 24. August, 2 Uhr in Kleinneindorf bei Reichenbacher. Alle erscheinen!
Rheinbach. Sonntag, 31. August, 1 Uhr.
Selb-Plössberg. Sonnabend, 30. August, bei Adam Brit im Schützen-lokal.
Staffel. Sonnabend, 30. August, punkt 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Weimar. Alle erscheinen.
Tettau. Montag, 1. September, 6 Uhr, im schwarzen Adler. Wichtige Tagesordnung.
Zell a. S. Sonnabend, 30. August, 8 Uhr, im Bad. Hof.

Anzeigen

Achtung! Ersuche die Kollegen, mir die Adresse des Porzellan-maiers Suldrich Leberbach anzugeben. Derselbe arbeitete im vorigen Jahre in Meuselwitz.
 Herm. Kirmse, Schnanderhainichen bei Meuselwitz.

Berichtigung! Im Versammlungsbericht von Nürnberg in Nr. 31 der „Ameise“ muß es in der neunten Zeile anstatt Handwerkskammer heißen Handelskammer. Wir werden in einer späteren Nummer nochmals auf diese Angelegenheit zurückkommen.
 Die Redaktion.

Gauleitung für Oberfranken! Die Zahlstellen werden ersucht, die Viertel-jahresstatistiken umgehend an den Unterzeichneten einzusenden. Die Broschüre „Rührt Euch“ ist sofort in allen Zahlstellen, an die sie ver- sandt wurde, zu verteilen und daran anschließend überall eine gut vor- bereitete Hausagitation einzuleiten.
 Herm. Bredow, Gauleiter.

Rithaldensleben. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der „Sprechsaal“ im „Gasthaus zur Post“ ausliegt.
 Die Verwaltung.

Düsseldorf. Den durchreisenden Kollegen zur Kenntnis, daß wir vorläufig keine freiwillige Unterstützung zahlen.
 Die Verwaltung.

Geringswalde-Döbeln. Die geplante Versammlung in „Waldheim“ muß leider einen Monat verschoben werden. Nähere Angaben folgen noch. — Döbelner Versammlung Sonnabend, 23. August bei Wartmann, Neugasse.

Gehren. Den durchreisenden Kollegen zur Kenntnis, daß wir wegen unserer geringen Mitgliederzahl vorläufig keine freiwillige Unterstützung zahlen.
 Die Verwaltung.

Goldlauter. Sonntag, den 24. August, findet unser Gewerkschafts- fest statt. Aufstellung des Festzuges am Gasthof zur Henne. Die Teilnahme eines jeden Mitgliedes wird erwünscht.
 Die Verwaltung.

Könitz. Den werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 Uhr, in der Bergschloßbrauerei eine Versammlung stattfindet.
 Die Verwaltung.

Probstzella. Die für den 17. August angelegte Versammlung findet am Sonntag, den 24. August, 2 Uhr, bei Reichenbacher in Probstzella statt. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Kandidatenwahlen. Um zahlreichen Besuch bittet
 Die Verwaltung.

Schwarzenbach. Den durchreisenden Mitgliedern zur Kenntnis, daß ich Unterstützung nur mittags von 12—1 Uhr und abends von 6—7 Uhr in meiner Wohnung, Schulplatz 308 auszahle. Freiwillige Unterstützung können wir nicht mehr zahlen.
 Der Kassierer.

Rheinbach. Sonntag, den 31. August, mittags 1 Uhr, Ver- sammlung besuchen.
 Die Verwaltung.

Schwarzenberg. Vom 1. Juli ab hat jedes Mitglied, auch den weiblichen Mitgliedern und den Kin- dern, 5 Pfg. pro Woche für den Lokalfonds zu zahlen.
 Die Verwaltung.

Waldsassen. Mache hierdurch den Kollegen bekannt, daß Unterstützung jeder Art nur in meiner Wohnung, Mitterteichstr. 19 auszahle und zwar von mittags 12—1 Uhr abends von 6—7 Uhr.
 Der Kassierer.

Arbeitsgesuche u. Arbeits-angebote kostenlos	Arbeitsmarkt	Offerten-Beförderung nur bei Porto-Staatszahlung
--	---------------------	--

Fondspritzer, tüchtig und selbständig, für Blumen usw. in einem französischen Emailierwerk zum sofortigen Eintritt gesucht. Verdienst 8 Frk. pro Tag. Offerten sind richten an Adolf Hoffmann, Creil (oise) bei Paris, Frankreich, Victor Hugo 58 bis.

Mehrere tüchtige Figuristen sucht sofort oder später Pietro Mariotti, Porzellanfabrik, Hannover, Köfelerstr. 12.

Jüngerer Retoucheur, Abgießer, Modellgießer und Schmelzer, mengießer, durchaus tüchtig, jeder Arbeit gut bewandert, sucht dauernde Stellung. Gest. Offerten unter P. S. an die „Ameise“ erbeten.

Schildermaler, erste Kraft, sucht Stellung. Offerten unter W. B. 27 633 postlagernd Rattowitz erbeten.

Preis der Zeilen 80 Pfennig	Geschäfts-Anzeigen	Vorausbezahlung ist Bedingung
-----------------------------	---------------------------	-------------------------------

Goldschmied, Goldlappen, Goldschmelze und sonstige goldhaltige Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung
Martin Kaufmann, Zwickau i. S., Bahnhofstr. 11

Goldschmied, Goldabfälle
 Durch mein einfaches selbstprobtes Schmelzverfahren bin ich in der Lage (Goldschmied, goldhaltige Lappen, Asche, Stupfer, Binzel, Wackel, Näpfe, Paletten, Flaschen), das Gramm Feingold nach Goldwert anzukaufen, also höchste Zahlung, bei streng reellster und wissenschaftlicher Bedienung. Keine Schmelzkosten, sofortige Geldsendung. Procente werden nur im Dezember gezahlt. Viele Anerkennungen und Empfehlungen vom In- und Ausland. Geschäftsprinzip: Viel Kundenschaft, wenig Nutzen.
M. Köhler, Dresden-N., Gerichtsstraße 8, 2 St.

Werkstattdische, Sandalen, Pantoffeln usw. usw. äußerst dauerhaft und zu billigsten Preisen, liefert
F. Girbardt, Timenau i. Thür.
 Mitglied des Verbandes Nr. 4522. Ausführliche Preisliste frei.

Goldabfälle jeder Art Goldlappen, Goldwatten, Schmelz- Rehrgold kauft höchstzahlend
G. Becht, Berlin S. 14, Sebastianstraße 78.
 Telephon Amt Marktplatz, Nr. 5279.

Goldabfälle jeder Art kauft zu den höchsten Preisen bei schneller und reeller Bedienung
H. Langhammer, Wilkau bei Zwickau i. S.
 Hauptstraße 187.

Goldschmied, verdichtetes Glanzgold und sonstige goldhaltigen Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung. Man verlange Prospekt
Emil Böhme, Eisenberg S.-A. Beste Geschäft dieser Art.
 NB. Empfehle ff. Glanzgold. 10 Gr. 3,50 Mk.

Goldschmied, Goldflaschen und alle in der Bergschmelze vorkommenden Abfälle kauft bei pünktlicher reeller Bedienung
Oskar Rettmann, Stadtilm i. Thür.

Herausgeg. v. Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
 Redaktion: Karl Eberhardt, Charlottenbg., Kofinenstr. 3.
 Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Kofinenstr. 3.
 Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstraße 22.